

Ich wohne in der historischen Altstadt von Villingen

In der historischen Villingen Altstadt (dies ist das Gebiet innerhalb der noch erhaltenen Stadtmauern) sind die Platzverhältnisse bei und in den Gebäuden oft äußerst beengt. Vielfach besteht keine oder nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, konventionelle Müllbehälter auf dem Grundstück für den fortlaufenden Gebrauch unterzubringen. Aus diesem Grund bietet das Abfallwirtschaftsamt dort als zusätzliche Alternative die Nutzung von Rest- und Biomüllsäcken an.

Die Restmüllsäcke sind aus schwarzem, mit Logo des Landratsamtes bedrucktem Kunststoff und haben ein Fassungsvermögen von 35 Litern. Sie werden in Bündeln zu 15 Stück bereitgestellt.

Die Biomüllsäcke sind aus braunem, stabilem Papier, fassen ebenso 35 Liter und tragen gleichfalls das Logo des Landratsamtes. Der Mindestbedarf pro Haushalt liegt bei 60 Säcken pro Jahr,- dies entspricht dem Äquivalent der kleinsten verfügbaren Biomülltonne mit 60 Litern und Sommer/- Winter-Leerung.

Wie konventionelle Müllbehälter sind diese Müllsäcke über das Landratsamt zu bestellen und dürfen nicht mit den im Einzelhandel erhältlichen „Mehrbedarfssäcken“ verwechselt werden. Über die Säcke muss das gleiche Mindestvolumen abgedeckt sein wie sonst über konventionelle Müllbehälter. Säcke, die in einem Jahr nicht verwendet wurden, können nicht auf den Bedarf des Folgejahrs angerechnet werden.

Als weitere Alternative kann Biomüll auch über zentral in der Villingen Altstadt aufgestellte, mit einem Schloss versehene Biomülltonnen entsorgt werden. Für diese Behälter kann gegen Kautionszahlung ein Schlüssel erworben werden; die Entsorgung über diese Behälter wird gleich abgerechnet wie die Nutzung der kleinsten möglichen „eigenen“ Biomülltonne.

Altpapier kann im Rahmen dieser Sonderregelungen in der historischen Villingen Altstadt auch „gebündelt“ zur Abholung bereitgestellt werden, wenn ein konventioneller Altpapierbehälter nicht genutzt werden kann. „Gebündelt“ bedeutet, dass Zeitungen, Prospekte etc. entweder als Bündel verschnürt an die Straße gelegt werden oder aber z.B. in einem geeigneten Karton (welcher dann mit entsorgt wird) zur Abfuhr bereitgestellt werden. Zur Abfuhr bereitgestelltes Altpapier darf jedoch nicht „lose“ an die Straße gestellt werden, so dass der Wind dieses z.B. davon tragen und die Umgebung so verunreinigen könnte.



Am Niederen Tor

Ankerstraße

Badgasse

Bärenngasse

Bickenstraße

Bogengasse

Brunnenstraße

Färberstraße

Gerberstraße

Goldgrubengasse

Hofnergasse

Josefsgasse

Kanzleigasse

Kapuzinergasse

Kronengasse

Münsterplatz

Niedere Straße

Obere Straße

Paradiesgasse

Rathausgasse

Rietgasse

Rietstraße

Rosengasse

Schaffneigasse

Schlößlegasse

Schulgasse

Thomasgasse

Turm-gasse

Webergasse

Zinsergasse